

919 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (662 der Beilagen): Zusatzprotokoll zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen

Das vorliegende Zusatzprotokoll beinhaltet eine Ergänzung des am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrages mit der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen. Diese Ergänzung hat den Zweck, eine auch anlässlich der Verhandlungen über einen österreichisch-polnischen Vermögensvertrag auf Grund unterschiedlicher Auslegung zutage getretene Streitfrage eindeutig zu klären.

Das Zusatzprotokoll ist als integrierender Teil des eben erwähnten Vertrages gefaßt, und sein Abschluß bedarf daher ebenfalls der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1973 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des erwähnten Zusatzprotokolls zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß es zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung eines Gesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht bedarf.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zu dem in Wien am 11. Dezember 1963 unterzeichneten Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die wechselseitigen Beziehungen in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (662 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 25. Oktober 1973

DDr. Hesele
Berichterstatler

Zeillinger
Obmann